Aus Leipzig und Umgebung

Leipzig, 18. August.

Familiennachrichten.

Vermählt: Herr Tonist Georg Kampich und Hedwig geb. Schurer in L.-Schleußig. — Herr Walter Hänge in Gartenstadt (Oberschl.) und Martha geb. Mannsfeld in Leipzig. — Herr Walter Heinze in Leipzig und Elisabeth geb. Seifert in L.-Thonberg. — Herr Edwin Auerbach in Wahren und Liesbeth geb. Müller in Leipzig. — Herr Walter Meeker in Plauig und Marie geb. Friedrich in L.-Connewitz. — Herr Paul Bohlig in Leipzig und Selma geb. Wedding in Halle a. S.

Gestorben: Hr. Reinhold Lang in Leipzig, Wiesenstr. 27. Beerdigung: Dienstag vorm. ½9 Uhr vom Trauerhause aus. — Herr Ober-Postsekretär Theodor Friebel in L.-Volkmarsdorf, Idastraße 39, 41 Jahre alt. Beerdigung: Donnerstag nachmittag ¼4 Uhr vom Trauerhause aus. — Herr Musikdirektor Otto Wehde in Leipzig, Kolonnadenstraße 8, 47 Jahre alt. Beerdigung: Mittwoch nachmittag 5 Uhr Johannisfriedhof. — Herr Richard Rödler in L.-Reudnitz, Oderwitzstraße 3. Beerdigung: Donnerstag nachmittag 3 Uhr Trinitatisfriedhof. — Herr August Trübsbel in Leipzig, Große Fleischergasse 21, 36 Jahre alt. Beerdigung: Donnerstag mittag ½12 Uhr Nordfriedhof. — Frau Ida Kretzel geb. Seidenfaden in L.-Gohlis, 49 Jahre alt. Beerdigung: Mittwoch nachmittag 4 Uhr Gohliser Friedhof. — Frau Emilie verw. Baumann geb. Becker in L.-Connewitz. Beerdigung: Mittwoch nachmittag 4 Uhr Connewitzer Friedhof.

Was unsere Soldaten schreiben.

Aus der Feldpostkarte eines Leipzigers.

Ein junger, 18jähriger Leipziger, der sich im Felde befindet, schreibt aus Belgien an seine Mutter und Geschwister folgendes:

„Lange habe ich nichts von mir hören lassen, da die Post bis jetzt nicht befördert wurde. Aber mir geht es sehr gut. Die Verpflegung ist auch so leidlich, die Bewohner verhältnismäßig nett. Das Wetter ist wunderbar, die Gegend entzückend. Heute habe ich meine Leibwäsche gewaschen und seit vier Tagen zum erstenmal das Gesicht; vorher absolut keine Gelegenheit. In den nächsten Tagen schreibe ich in einem langen Brief alle meine Erlebnisse. Seid vielmals gegrüßt und geküßt von Eurem Sohn und Bruder."

Pflanzt Gemüse.

Beschaffung von wohlfeiler, gesunder und schmackhafter Volksnahrung ist jetzt, da so viele zur äußersten Sparsamkeit genötigt sind, eine wichtige Aufgabe unseres Wirtschaftslebens. Wie schon wiederholt öffentlich ausgesprochen wurde, sollten die Familienmütter in diesen knappen Zeiten vor allem die Pflanzenkost bevorzugen. Da ist es Hauptsache, daß man gerade jetzt noch möglichst viele Gemüse erbaut, die noch vor dem Winter eingeerntet werden können. Alle gutgelegenen Gärten, alle frei gewordenen Mistbeete und Kisten sollten dazu ausgenutzt werden.

Man säe vor allem viel Spinat. Der Samen ist für ein paar Pfennig zu haben. Die Erde muß gut umgegraben, mit Jauche oder anderen Düngmitteln gedüngt werden, um rasches Wachstum zu befördern. Nach dem Säen und Einharken gieße man mit einer feinen Brause und lasse es weiter an Bewässerung nicht fehlen. Auch Karotten kann man zu gleicher Zeit mit einsäen. Sie gehen später auf und können geerntet werden, nachdem der Spinat gestochen ist.

Ferner lassen sich Salatpflanzen aller Art noch einsetzen, desgleichen Rüben, Rettiche, Kerbeln, auch Kohlrabi, Schwarzwurzeln, Kresse, Sauerampfer, Mangold. Selbst Früherbsen keimen jetzt noch schnell, besonders wenn man den Samen vorher in Wasser aufgequollen hat. Wenn uns warme Herbstwochen beschieden sind, gibt es noch eine schöne Ernte aller dieser Pflanzungen. Man scheue keine Mühe, gieße, dünge fleißig, lichte und reinige den Boden. Vor allen Dingen sollten in den großen Gärten und Landsitzen, wo gärtnerische Kräfte, Mistbeetanlagen, Gewächshäuser ohnehin vorhanden sind, derartige Nutzpflanzungen zum Besten der Bedürftigen eifrigst angelegt werden. So gewinnen wir wertvolle Nahrungsstoffe und dadurch ein Mittel mehr im Kampfe gegen eine etwaige Teuerung.

Nationaler Frauendienst.

* **Freiwillige Helfer überall.** Die Firma Ernst Reils Nachfolger (August Scherl), G. m. b. H., Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei in Leipzig, gewährt, wie das Stammhaus August Scherl, G. m. b. H. in Berlin, den eingezogenen Angestellten Kriegsunterstützungen in der Form, daß die Beamten beim Abgang den vollen Monatsgehalt ausbezahlt und ihre Ehefrauen vom 1. September ab die Hälfte des Monatsgehaltes weiterbezahlt erhalten. Den Druckereiarbeitern und den Marthelfern wird beim Abgang der Lohn für 14 Tage ausbezahlt, und die Ehefrauen beziehen bis auf weiteres wöchentlich 9 ℳ und für jedes Kind 1 ℳ als Kriegsbeihilfe. — Wie uns die Leitung des Deutschen Bankbeamten-Vereins mitteilt, hat der Aufsichtsrat des „Beamtenversicherungsvereins im Deutschen Bank- und Bankiergewerbe" auf Antrag des Kassenvorstandes einstimmig beschlossen, daß denjenigen versicherten Angestellten, die infolge des Krieges dienstunfähig werden, wenn bei noch nicht vollendeter Wartezeit ein satzungsmäßiger Anspruch an die Kasse nicht vorhanden ist, eine besondere Beihilfe gewährt wird. In ähnlicher Weise sollen unter denselben Voraussetzungen die Angehörigen derjenigen Versicherten bedacht werden, deren Tod im Kriege selbst oder infolge einer Verwundung eingetreten ist. Unter Zustimmung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung ist angeordnet worden, daß die aus den bisherigen Ueberschüssen angesammelten Fonds in Höhe von ungefähr 700 000 ℳ in erster Linie für den erwähnten Zweck zur Verwendung gelangen sollen. — Eine weitere Fürsorge zur Linderung der Wunden, die der Krieg schlägt, hat die Firma A. Horch & Cie., Motorwagen-Aktiengesellschaft in Zwickau i. Sa., getroffen, indem sie der Heeresverwaltung den größten Teil ihres soeben fertiggestellten Beton-Neubaues für Lazarettzwecke zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich hierbei um Räume von ca. 8250 Quadratmeter Gesamtfläche, die für vorgenannte Zwecke wie geschaffen sind. Das Gebäude gleicht einem Glaspalast, besitzt überall Dampfheizung, ferner elektrische Beleuchtung sowie drei elektrische Aufzüge und eignet sich so für die Unterbringung der Verwundeten ganz ausgezeichnet. — Die Margarinefabrik Jurgens & Prinzen, G. m. b. H., hat sich bereit erklärt, bis auf weiteres den Angehörigen ihrer zur Fahne einberufenen Beamten und Arbeiter das halbe Gehalt bzw. den halben Lohn weiterzuzahlen. Ferner hat dieselbe Firma 5000 ℳ für die Zwecke des „Roten Kreuzes" gestiftet. — Trotz sofortigen gänzlichen geschäftlichen Stillstandes behält die Firma Grunow & Co. (Inhaber Karl Wagner), Verlag und Annoncen-Expedition, ihre sämtlichen Angestellten auch während der Dauer des Krieges. Gleichzeitig stiftete diese Firma zweihundert Romane ihres Verlages als Lesestoff für das Rote Kreuz.

* **Zur Bekämpfung des Futtermangels,** der während der Kriegsdauer namentlich infolge des Wegfalls ausländischer Futtermittel droht, wird, so wird uns aus unserem Leserkreise geschrieben, die Landwirtschaft auf durchgreifende Maßnahmen bedacht sein müssen. Auch die Stadtbewohner können an der Milderung der Futternot und an der Förderung der Fleischerzeugung im kleinen dadurch mitwirken, daß sie alle für Fütterungszwecke brauchbaren Küchenabfälle von anderen Abfällen getrennt sammeln und den Viehbesitzern kostenfrei zur Verfügung stellen. Auf diese Weise würden sich besonders für städtische Viehhaltungen beträchtliche Futtermengen gewinnen lassen. Ferner eignen sich viele der nicht benutzten Baustellen in der Umgebung der Städte zur Futtererzeugung sowie zur Kaninchen- und Hühnerzucht. Auf ihnen können auch Schafe, Schweine, Ziegen, Gänse und Enten gehalten und zum Teil mit Küchenabfällen ernährt werden. Einen wichtigen Dienst für die allgemeine Fleischversorgung vermag die wohlhabende städtische Bevölkerung zu leisten, indem sie ihren Fleischbedarf möglichst weitgehend einschränkt. Durch ein solch kleines Opfer, das den nicht im Felde Stehenden eine vaterländische Pflicht sein muß, würde der Fleischmarkt entlastet und die Versorgung der Gesamtbevölkerung mit Fleisch erleichtert werden.

* **Zu den von uns bekanntgegebenen Ratsvorlagen** erhalten wir vom Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Dr. Rothe nachstehende Mitteilung: „An die Presse sind in den letzten Tagen eine ganze Anzahl Vorlagen vom Bureau der Stadtverordneten versandt worden, die vor oder nach den Ferien bei uns eingegangen sind. Wie alljährlich, so sind auch diesmal alle seit der letzten Sitzung vor den Ferien eingegangenen Vorlagen angesammelt und jetzt erst, am Ende der Schulferien, den Stadtverordneten und der Presse zugänglich gemacht worden. Unter diesen Vorlagen befindet sich auch die Lehrergehaltsvorlage, die schon vom 1. Juli d. J. datiert und am 13. Juli bei den Stadtverordneten eingegangen ist. Der Rat wird wahrscheinlich diese Lehrergehaltsvorlage wie manche andere Vorlage unter den veränderten Verhältnissen nicht aufrecht erhalten, da diese Vorlagen nicht gemacht worden wären, wenn man zur Zeit, wo sie vom Rat abgefertigt wurden, schon an einen Krieg gedacht hätte. Diese Vorlagen werden voraussichtlich vom Rate, noch bevor die Ausschüsse der Stadtverordneten sich damit beschäftigen, zurückgezogen."

* **Der geschäftsführende Ausschuß für volkstümliche Feier des Sedanfestes** hat, wie wir hören, seine Tätigkeit bis auf weiteres eingestellt und bereits getroffene Verfügungen rückgängig gemacht. Nur die Bekränzung der Kriegerdenkmäler und Ehrentafeln durch die Veteranen wird ausgeführt.

* **Eine zweckmäßige Verwendung russischer Orden.** Wir lesen in der „Königsberger Allg. Ztg." folgende Anregung: Die mehrfache Anwesenheit des Zaren in Deutschland brachte fast regelmäßig einen ziemlich starken Ordenssegen des Zaren an Verwaltungs-, Polizei- und Hofbeamte, die teilweise einen nicht unbedeutenden materiellen Wert haben. Ein auswärtiger Beamter, der wiederholt Gelegenheit hatte, mit dem Zaren persönlich zu verkehren, hat nun seine drei russischen Orden, darunter eine goldene Denkmünze, einschmelzen lassen und den Erlös von vierzig Mark dem Roten Kreuz gestiftet.

* **Arbeiter-Wochenkarten.** Mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufenen besonderen Verhältnisse können im sächsischen Binnenverkehr Arbeiter-Wochenkarten bis auf weiteres auch bei den zwischen 9 Uhr vormittags und 2 Uhr nachmittags verkehrenden Zügen benutzt werden.

* **Für unsere alten Veteranen.** Es wird uns geschrieben: An die „Germanen", E. V., Sitz Leipzig, werden in den heutigen ernsten Zeiten außerordentlich große Anforderungen gestellt, da von den meisten Veteranen von 1864—1870/71 Söhne und Schwiegersöhne mit ins Feld gezogen sind und dadurch die alten Kämpfer ihrer Stützen beraubt sind. Trotz seiner zurzeit äußerst geringen Mittel hat aber der Verein Germanen am 18. August, dem Gedenktag der Schlacht bei St. Privat, an 37 bedürftige Veteranen Ehrengaben in Höhe von 10—20 ℳ als „St.-Privat-Gedächtnisspende" zur Verteilung gebracht. Bemerkt sei, daß die weiterhin eingehenden Gesuche wohl kaum die gewünschte schnelle Erledigung finden können, wenn den „Germanen" nicht neue Mittel zur Stärkung ihrer Unterstützungskasse zufließen.

* **Motette in der Thomaskirche** Sonnabend nachmittag ½2 Uhr. Calvisius: „Allein zu dir." — Bach: „Ich hebe meine Augen auf." — Wermann: „Birg mich." — Hauptprobe: Freitag abend ½7 Uhr.

* **Kirchenmusik in der Nikolaikirche** Sonntag früh ½10 Uhr. Bach: „Ich hebe meine Augen auf."

* **Allgemeiner Bittgottesdienst am Völkerschlachtdenkmal.** Die allgemeinen Bittgottesdienste am Völkerschlachtdenkmal, die von der Ortsgruppe Leipzig des Flottenbundes deutscher Frauen ins Leben gerufen sind, sollen nunmehr an jedem Mittwoch stattfinden. Morgen, am 19. August, wird Marinepfarrer a. D. Wangemann um 6½ Uhr abends die Ansprache halten. Gebet und Gesänge werden wieder die schlichte Feier umrahmen.

* **Gestohlene Badeöfen.** Aus einem Grundstücke der Otto-Schill-Straße sind in der Zeit vom 1. bis 5. August zwei walzenförmige, 1,80 Meter hohe und 32 Zentimeter im Durchmesser starke Badeöfen aus Kupfer gestohlen worden, an denen je ein Thermometer und zwei Ausflußhähne angebracht waren. Wer über den Verbleib der Oefen Angaben machen kann, wird gebeten, dies der Kriminalabteilung mitzuteilen.

P. **Erstickt.** Das ½ Jahr alte Söhnchen eines in Volkmarsdorf wohnhaften Steindruckers wurde gestern nachmittag in seinem Schlafkorbe erstickt aufgefunden. Es hatte sich während des Schlafes herumgedreht, so daß es auf das Gesicht zu liegen gekommen und schließlich erstickt ist.

P. **Selbstmordversuch.** In der Nähe des alten Hirschparks sprang gestern morgen eine 24 Jahre alte Sängerin in die Pleiße, um sich zu ertränken. Zwei hinzukommende Männer zogen die Lebensmüde wieder heraus und sorgten dafür, daß sie mit dem Rettungswagen nach dem Krankenhaus gebracht wurde. Ueber den Beweggrund zur Tat war bisher nichts in Erfahrung zu bringen.

* **Handtäschchenraub.** Am vergangenen Sonntag abend in der 11. Stunde entriß ein junger Bursche am Schlößchenweg in L.-Gohlis einer Dame die Handtasche und ergriff damit die Flucht. Die Dame hielt zwar ihre Tasche fest, der Täter entwand sie ihr aber nach kurzer Zeit. Ein hinzukommender Herr schlug den frechen Dieb mit dem Stock über den Kopf und versuchte ihn festzuhalten, der Bursche entkam jedoch in der Richtung nach dem Rosentale zu. Die Handtasche war von echtem Silber und etwa 20 bis 15 Zentimeter groß. Sie enthielt ein kleines silbernes Portemonnaie mit einem Geldbetrag und zwei A. B. gezeichnete Taschentücher. Nach der von der Ueberfallenen gegebenen Beschreibung war der Täter etwa 20 bis 23 Jahre alt, mittelgroß, hartlos und mit dunklem Jackettanzug bekleidet. Er trug weichen Strohhut (sog. „Butterblume"). Wer etwas zur Ermittlung des Menschen anzugeben vermag, wird ersucht, der Kriminalabteilung Mitteilung zu machen.

Handelszeitung.

Versicherungen bei ausländischen Gesellschaften.

Von fachmännischer Seite wird uns geschrieben:

Nachdem zwischen dem Deutschen Reiche und England der Krieg ausgebrochen, ist dies nicht ohne Einfluß auf die Versicherungsverhältnisse, die zwischen der deutschen Kundschaft und den englischen Gesellschaften bestehen. Es ist früherhin schon die Frage eingehend ventiliert worden, wie sich die englischen Gesellschaften im Schadenfalle ihrer deutschen Klientel gegenüber verhalten werden, welche Eventualitäten eintreten könnten, wenn während des Kriegsfalles deutsche bei englischen Gesellschaften Versicherte von Schaden betroffen werden, und welches Risiko die deutsche Kundschaft im gegebenen Falle läuft. Die englischen Gesetze sprechen sich nach dieser Richtung nicht hinreichend beruhigend und erschöpfend aus, und es fragt sich sehr, ob in einem für England ungünstigen Kriege nicht besondere Verhältnisse Platz greifen würden, die den deutschen bei englischen Gesellschaften Versicherten schwere Nachteile bringen.

Ganz besonders würden hiervon solche Versicherungsnehmer betroffen werden, die ihre Habe bei einer in Deutschland nicht konzessionierten Gesellschaft (oder Unternehmungen wie Lloyds in London) gedeckt haben. Diese Versicherten wären alsdann wohl dem Schutze der deutschen Gerichte entzogen und sie müßten in England selbst klagen, was bei der äußerst verwickelten englischen Rechtspflege eventuell mit großen Schwierigkeiten verknüpft wäre. Jedenfalls werden wir Deutschen gut tun, uns unter allen Umständen sicherzustellen, d. h. einesteils die Versicherungsnahme bei englischen Gesellschaften überhaupt zu unterlassen oder aber während der Dauer des Krieges uns **Garantiepolicen** von deutschen Gesellschaften zu verschaffen, die das jeweils in England gedeckte Risiko zweifellos sicherstellen. Gesetzlich ist eine derartige Doppelversicherung nach dem neuen Gesetz über den Versicherungsvertrag zulässig.

Es soll hier nicht unerwähnt bleiben, daß die Versicherungsnahme von Deutschen bei englischen Gesellschaften an sich um so mehr Befremden hervorrufen muß, als wir jeden auffordern dürfen, sich darüber zu erkundigen, wieviel Engländer in England oder auch außerhalb ihres Heimatlandes bei nichtenglischen Gesellschaften Schutz suchen. Wir glauben, daß bei dem hochentwickelten Nationalstolz der Briten es nicht einen einzigen unter ihnen gibt, der im Bedarfsfalle einer nichtenglischen Gesellschaft den Vorzug gibt. In der gleichen Weise können wir, was hier gesagt ist, auf die Angehörigen der französischen Nation anwenden, die weder in Frankreich selbst noch außerhalb ihres Heimatlandes andere als französische Gesellschaften aufsuchen werden.

Vermischtes.

* **An der heutigen Leipziger Getreidebörse** war die Tendenz im allgemeinen behauptet, die Preishaltung von Rüböl steigend. Es notierten: Weizen, hiesiger, 207 bis 214 bez. u. Br. (letzte Notierung 205 bis 212), Roggen, hiesiger, preußischer und Posener 190 bis 195 bez. Br. (188 bis 193), Landgerste, hiesige, 185 bis 197 Br. (unv.), Hafer, inl. alter, 210 bis 220 bez. Br. (unv.), do. inl. neuer, 198 bis 208 bez. Br. (unv.), Rapskuchen 13½ bis 14 bez. Br. (unv.), Rüböl 72,50 nom. (69,50).

* **Kriegs-Kreditbank von Großberlin von 1914.** Die am Sonnabend ins Leben gerufene Kriegs-Kreditbank von Großberlin wird ihr Domizil in den Räumen der Deutschen Palästina-Bank aufschlagen. Zu Leitern des neuen Instituts sind die Bankdirektoren Erich und Böttcher bestellt worden.

* **Gegen die Einführung eines allgemeinen Moratoriums** während der Dauer des Krieges haben sich von den deutschen Handelskammern, nach den bisher im Reichsamt des Innern vorliegenden Beschlüssen, **bereits 31** solcher Vertretungen ausgesprochen.

* **Diskonterhöhung in Rumänien.** Nach Wiener Meldungen hat die Rumänische Nationalbank den Diskont **von 6 auf 7 Proz.** und den Lombardzinsfuß von 7 auf 8 Proz. erhöht.

* **Die Geisweider Eisenwerke** haben infolge des bei ihnen eingetretenen Koks- und Kohlenmangels den Betrieb vollständig eingestellt.

* **Eilenburger Kattunmanufaktur, Akt.-Ges.** Wie uns unser d-Mitarbeiter drahtlich meldet, hat der Aufsichtsrat beschlossen, den Gewinn von 65 000 (I. V. 94 035) ℳ ganz zu Abschreibungen zu verwenden. (I. V. gelangten 4 Proz. Dividende zur Verteilung.)

it **Die Handelsbeziehungen Deutschlands mit Belgien** sind besonders in der Textilbranche recht bedeutend gewesen. Antwerpen vermittelte als Hafenplatz den Verkauf von Laplata-Wollen vornehmlich an deutsche Fabrikanten und gilt auch als Lieferant für Kammzüge (in Antwerpen ist eine Filiale der Leipziger Wollkämmerei) und von rohen Kämmlingen für Deutschland wie auch für die meisten außerdeutschen Länder des Festlandes. Der Wollhandel in Antwerpen liegt zum großen Teil in den Händen deutscher Geschäftsfirmen. In Verviers und dessen Bezirk, also ganz nahe der deutschen Grenze, sind zahlreiche und recht große Wollwasch- und Karbonisieranstalten, zu deren Hauptabnehmern die deutschen Wollspinnereien, Webereien, Tuchfabriken und Wollhutfabriken zählen. Die bedeutendste Kammgarnspinnerei in Verviers ist auch ein Unternehmen einer niederrheinischen (deutschen) Kapitalistengruppe. Was die einstmals sehr umfangreiche Ausfuhr belgischer Wollgarne nach Deutschland betrifft, ist diese nicht mehr von Belang; die sächsischen und rheinischen Spinnereien decken jetzt zumeist den Bedarf. Auch sonstige Erzeugnisse der belgischen Textilindustrie, wie Woll-, Baumwoll- und Leinengewebe, Teppiche und Spitzen, kommen wohl kaum noch in größeren Mengen in den deutschen Verbrauch; nur Ausfuhrfirmen in Hamburg, Bremen und Leipzig waren, wenn überhaupt, dafür Käufer.

* **Deutsche Zuckerstatistik.** In der Zeit vom 1. September 1913 bis 31. Juli 1914 sind im deutschen Zollgebiet 24 210 858 D.-Ztr. Rohzucker aller Art gewonnen worden gegen 24 479 830 D.-Ztr. im gleichen Zeitraum des vorigen Betriebsjahres. Von Verbrauchszucker wurden 18 258 687 gegen 17 640 801 D.-Ztr., von Speisesirup 26 027 gegen 36 487 D.-Ztr. und von anderen Zuckerabläufen 5 297 474 gegen 5 081 272 D.-Ztr. gewonnen. Die gesamte Herstellung in den elf Monaten des laufenden Betriebsjahres betrug in Rohzucker berechnet unter Abzug des Einwurfzuckers und Umrechnung des Verbrauchszuckers im Verhältnis von 9 zu 10 27 041 274 gegen 26 892 079 D.-Ztr. im Betriebsjahr 1912/13, also 150 000 D.-Ztr. mehr als im Vorjahr.

* **Vom Berliner Butter- und Fettwarenmarkte** schreibt die Firma Gebr. Gause in ihrem letzten Bericht: Das Buttergeschäft war auch zum Schluß der Woche ruhig, und da der Versand nach der Provinz infolge Sperrung des Güterverkehrs noch immer nicht aufgenommen werden kann, war es nicht möglich, die reichlichen Zufuhren frischer Butter zu räumen. Die Notierung mußte daher eine weitere Ermäßigung erfahren. Die heutigen Notierungen sind für Hof- und Genossenschaftsbutter Ia Qualität 117 bis 120 ℳ und für do. IIa Qualität 113 bis 117 ℳ. — Während aus der Provinz viele Aufträge für Schmalz vorliegen, die nach der Aufhebung der Bahnsperre erledigt werden sollten, ist die Nachfrage hier ruhiger geworden und die Preise blieben unverändert. Die heutigen Notierungen sind für Choice Western Steam 70 bis 71 ℳ, für amerikanisches Tafelschmalz Borussia 72 ℳ, für Berliner Stadtschmalz Krone 71,50 bis 75 ℳ und für do. Bratenschmalz Kornblume 72 bis 75 ℳ. — Speck fehlt am Markt.

° **Stuttgarter Lebensversicherungsbank a. G.** (Alte Stuttgarter). Der Vorstand wird dem Aufsichtsrat und einer außerordentlichen Generalversammlung vorschlagen, es solle wie vor dem 1. Februar 1904 die Kriegsgefahr in jede Versicherung ohne alles weitere eingeschlossen werden. Die sehr große Kriegsreserve der Bank gestatten ihr, es so zu halten.

* **Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn.** Juli 212 620 (+ 12 620) ℳ; seit 1. Januar 1 168 200 (plus 50 450) ℳ.

° **Akt.-Ges. für rheinisch-westfälische Industrie** in Köln. Der in der Hauptversammlung vom 7. Mai beschlossene Umtausch der bisherigen Namensaktien gegen neue Inhaberaktien muß, wie die Gesellschaft mitteilt, wegen der inzwischen eingetretenen Kriegswirren bis auf weiteres verschoben werden.

br **Porzellanfabrik Königszelt, Akt.-Ges.** in Königszelt. Wie im Verwaltungsbericht über das Geschäftsjahr 1913/14 ausgeführt wird, hat sich die in der Porzellanindustrie schon seit Anfang vorigen Jahres eingetretene Abschwächung im abgelaufenen Geschäftsjahr auch bei der Gesellschaft fühlbar gemacht. Der Ausfall im deutschen Geschäft ließ sich durch den erhöhten Umsatz im Exportgeschäft nicht ausgleichen, weil die Nachfrage sich fast ausschließlich auf die billigsten Artikel erstreckte, die nur einen sehr bescheidenen Nutzen lassen. Von den neuen Aktien der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther, Akt.-Ges., in Selb hat die Gesellschaft 657 000 ℳ übernommen und dagegen 1 200 000 ℳ 5proz., nach fünf Jahren 4½proz., und vom 1. Juli 1918 ab mit 3½ Proz. vom ursprünglichen Gesamtbetrage und den ersparten Zinsen jährlich zu tilgende Obligationen ausgegeben. Der Reingewinn stellt sich nach Abschreibungen von 62 906 (57 334) ℳ einschließlich 44 946 ℳ Vortrag auf 323 429 (383 372) ℳ. Hiervon werden dem Obligations-Tilgungsfonds 18 840 ℳ überwiesen, 23 346 ℳ als Tantiemen und, wie gemeldet, 234 000 (286 000) ℳ zur Ausschüttung von 9 Proz. Dividende auf 2 600 000 ℳ Aktienkapital verwendet. Restliche 47 243 (44 946) ℳ werden neu vorgetragen.

* **Zur Fristverlängerung in Patent-Angelegenheiten.** In diesen Tagen ist vom Kaiserlichen Patentamt eine Bekanntmachung veröffentlicht worden, nach der in Patent-, Gebrauchsmuster- und Warenzeichensachen die vom Patentamt verfügten Fristen um 3 Monate verlängert worden sind. Das Patentamt hofft, mit dieser Maßnahme zu verhüten, daß Rechtsuchende, die infolge des Kriegszustandes nicht in der Lage sind, die Bescheide des Amtes innerhalb der ihnen gesetzten Fristen zu beantworten, aus einer Nichtbeantwortung Nachteile erleiden. Eine etwaige Verlängerung der Frist bleibt vorbehalten.

Durch diesen Beschluß des Patentamts werden aber die in den Gesetzen selbst vorgesehenen Fristen (Beschwerdefrist, Gebührenzahlungsfrist usw.), zu deren Abänderung das Patentamt nicht befugt ist, nicht betroffen. Insbesondere vermag das Patentamt Anträgen auf Stundung von Gebühren nur dann zu entsprechen, wenn es sich um die Zahlung der Gebühr für das erste und zweite Patentjahr handelt, weil das Patentgesetz nur eine Stundung dieser Gebühren vorsieht. Es bleibt daher an sich zunächst die Verpflichtung bestehen, die gesetzlich geordneten Fristen innezuhalten, also auch die fälligen Gebühren zu entrichten. Sollte sich aber die Innehaltung der gesetzlichen Fristen angesichts des Kriegszustandes im einzelnen Falle nicht durchführen lassen, so besteht die Absicht, eintretenden Schädigungen, soweit möglich, durch entsprechende Anwendung der Vorschriften der Zivilprozeßordnung über die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand entgegenzuwirken. In §§ 233 ff. Zivilprozeßordnung ist bestimmt, daß einer Partei, die durch Naturereignisse oder durch andere unabwendbare Zufälle verhindert worden ist, eine Notfrist einzuhalten, nach Beseitigung der Verhinderung auf Antrag die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu erteilen ist.

Werte mit und ohne Börsennotiz.

Siegfried Weinberg, Bank- u. Kommissionsgeschäft, Leipzig, Katharinenstraße 17.

Telegr.-Adr.: Weinberg, Kretzschmannshof, Tel. 2549.

Die Vermittlung des An- und Verkaufs von sämtlichen Wertpapieren, das sind sowohl solche, die in normalen Zeiten an der Börse notiert werden, als auch sogenannte unnotierte Werte, sowie deren Beleihung wird von mir gern übernommen.